

Global vernetzen

Digitale Ökosysteme



Einfach geordnet übernehmen

Neuer Zahlungsdatenservice erleichtert die Buchung von PayPal-Aktionen enorm.

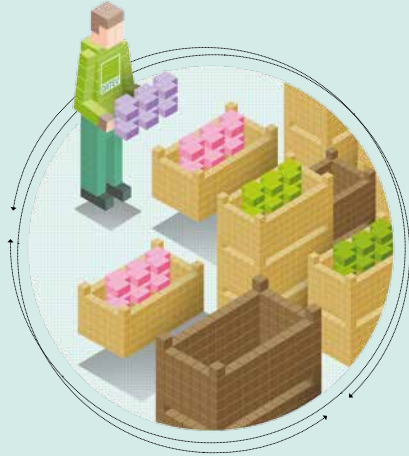
Besteuerung von Bitcoin & Co

Kryptowährungen werden immer wichtiger. Wie werden sie besteuert?

Kostspieliger Genuss

Frühere Herrscher ließen sich manches einfallen, um die Staatskassen zu füllen.

Perspektiven



- 06 Einfach geordnet übernehmen**
Im Online-Handel werden Zahlungen vielfach über Dienstleister wie PayPal abgewickelt. Der neue Zahlungsdienst der DATEV hilft, die Umsätze schnell und weitgehend automatisiert abzuholen und zu verarbeiten.

20 Nachrichten Steuer & Recht

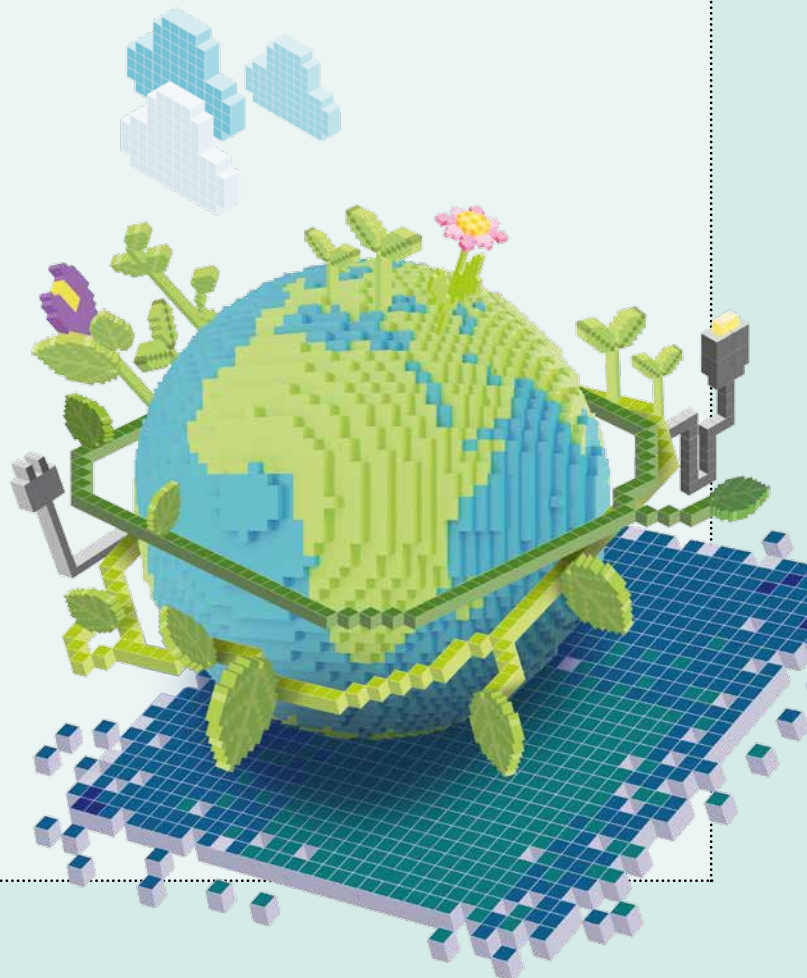
Praxis

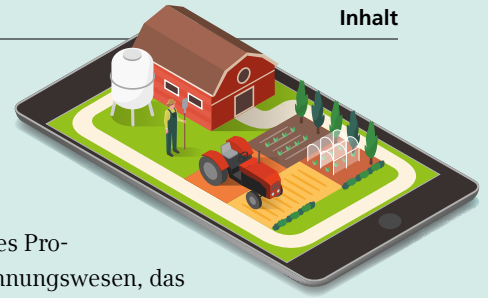
- 21 Den Dreh finden**
Leistungsgeminderte Arbeitnehmer sind ein Problem, dem zuerst konstruktiv begegnet werden muss, bevor eventuell arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- 24 Besteuerung von Bitcoin & Co**
Mit Zunahme ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sind auch die Fragen zu klären, wie die sogenannten virtuellen Währungen steuerlich zu behandeln sind.
- 27 Optimale Starthilfe**
Viele Start-ups kommen in Schwierigkeiten. Bei fachmännischer Beratung können die Unternehmen häufig aber gerettet werden, und dies sogar noch in der Insolvenz.

Titelthema

Digitale Ökosysteme

- 08 So wird Digitalisierung lebendig**
Die Themen Kunden, Produktivität oder Wettbewerb sind Unternehmen wichtig. Nun aber kommt ein neuer Begriff auf, der für dauerhafte Transformationsprozesse steht.
- 11 Öffnung fördert Wachstum**
Matthias Nitsche, Mitglied des Executive Committee, erklärt das digitale Ökosystem der DATEV und warum Stabilität nicht mehr pauschal die Maxime sein kann.
- 14 Für jeden etwas dabei**
Mit anderen Akteuren innerhalb eines Ökosystems in Kontakt zu kommen, ist die Basis. Diese Aufgabe erfüllt der DATEV-Marktplatz.
- 17 Datenverkehr ist das Rückgrat**
In einem komplexen System aus Partnern, Programmen und Plattformen müssen Daten fließen können. Georg Bögerl verantwortet bei DATEV die Abteilung Digitales Ökosystem und erläutert Kernfragen seines Arbeitsfelds.





**30 Nachrichten aus der Genossenschaft
Impressum**

Kanzleimanagement



31 Gekommen, um zu bleiben
Heute fällt es Steuerberatungskanzleien schwerer, gute Mitarbeiter zu finden und zu halten. Die Nachfrage übersteigt bei Weitem die Zahl der Qualifizierten.

Produkte & Services

34 Neue Programmversionen ab Ende Dezember
Voraussichtlich Ende Dezember 2018 stehen die neuen Versionen der DATEV-Programme 12.1 bereit. Einige Tage danach startet der Versand der Programm-DVD 12.1.

36 Zweiter Versuch
Im Interview spricht Kanzleininhaber Dimitrios Mavroudis aus Frankfurt darüber, warum er die DATEV-Loahndienstleistung nicht mehr missen möchte.

37 So signieren Sie Dokumente digital
Signieren Sie beliebige Dokumente ganz einfach mit dem DATEV-Assistenten zur qualifizierten Signatur.

38 Kontenzweck vereinfacht Jahresabschlusserstellung
Mit der Jahreswechsellversion 2019/20 wird die Jahresabschlusserstellung auf eine neue Wertaufbereitung auf Basis von Kontenzwecken umgestellt. Einige Funktionen in Kanzlei-Rechnungswesen – Programmteil Jahresabschluss – werden neu hinzukommen.

39 Branchenvergleich Landwirtschaft
Mit der Version 7.1 des Programms Kanzlei-Rechnungswesen, das im August 2018 ausgeliefert wurde, lässt sich der Branchenvergleich Landwirtschaft aufrufen. Damit können steuerliche Berater den BMEL-Jahresabschluss ihres Mandanten mit anderen Betrieben vergleichen.

Die Zeit drängt
Stellen Sie jetzt Ihre Rechnungsformulare um, damit Sie weiter alle Funktionen innerhalb der Rechnungsschreibung in Eigenorganisation compact/classic nutzen können.

Werte & Visionen

40 Kostspieliger Genuss
In der Frühen Neuzeit, also etwa in der Zeit zwischen der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus und der Französischen Revolution, ließen sich die Herrscher Europas vielerlei einfallen, um die notorisch leeren Staatskassen zu füllen.



**VORSCHAU
AUSGABE
01 / 19**

Titelthema

Über das korrekte Handeln

Wie steht es um Moral und Ethik in der Steuerberatung? Anstand und Integrität sind hohe Werte, die auch gepflegt werden wollen.

Kostspieliger Genuss



Steuern als Kontrollinstrument | In der Frühen Neuzeit, also etwa in der Zeit zwischen der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus und der Französischen Revolution, ließen sich die Herrscher Europas vielerlei einfallen, um die fast schon notorisch leeren Staatskassen zu füllen. Einige dieser aus heutiger Sicht kuriosen Steuern sollten nicht nur Einnahmen generieren, sondern auch ein bestimmtes Verhalten bei den Untertanen sanktionieren.

Autoren: Miriam Pullnig, Tobias Birken

Die Steuer ist fast so alt wie das menschliche Zusammenleben selbst. Aus der Finanznot heraus entstand die Idee der Besteuerung schon in den Großreichen des Altertums. Steuern im heutigen Sinne wurden erst durch die Einführung der Geldwirtschaft, in Deutschland etwa seit dem Hochmittelalter, möglich. Sie brachten aber nicht nur Einnahmen, sondern stellten und stellen zugleich ein geeignetes Kontrollinstrument dar.

So führte Zar Peter I. im Jahr 1699 eine Art Aussehenssteuer ein. Da der Zar die westlichen Lebensformen in Russland imitieren beziehungsweise etablieren wollte, stieß er sich an dem religiösen Brauch der Männer, lange Bärte zu tragen. Er ließ also eine Bartsteuer erheben – nachdem er anfangs noch eigenhändig den Herren die Bärte abgeschnitten hatte. Von nun an war jeder Untertan, der einen Bart tragen wollte, dazu verpflichtet, diese Steuer zu zahlen. Die Höhe des Betrags richtete sich dabei nicht nach der Länge des Barts, sondern nach der jeweiligen sozialen Schicht des Bartträgers. Die oberste Volksschicht musste für das Tragen eines Barts jährlich 100 Rubel entrichten, Kaufleute, Höflinge und Beamte waren mit 60 Rubel dabei, alle anderen Stadtbewohner mit 30 Rubel. Bartträger waren darüber hinaus verpflichtet, ihre Steuermarke ständig bei sich zu tragen und gegebenenfalls vorzuzeigen. Wer einen Bart trug und sich nicht ausweisen konnte oder sich gar weigerte, die Steuer zu bezahlen, dem drohte die öffentliche Rasur.

Ein paar Jahrzehnte nach dem Zaren versuchte Friedrich II., König von Preußen, mit einer Kaffeesteuer auf das Konsumverhalten seiner Untertanen Einfluss zu nehmen. Das koffeinhaltige Getränk hatte ab 1683 von Wien aus einen Siegeszug angetreten. Über den damit einhergehenden Anstieg des Kaffeekonsums in der Bevölkerung waren die Landesherrn allerdings nicht erfreut, da er als unfein galt. Und so sollte die Kaffeesteuer dem maßlosen Kaffeegenuss Einhalt gebieten. In seiner „Declaration“ von 1781 ordnete Friedrich II. daher an, dass Kaffee nur in öffentlichen Brandhäusern zu „brennen“ sei. Darüber hinaus schrieb er einen festen Verkaufspreis für Kaffee vor. Ein gesonderter Brennschein konnte gegen Bezahlung erworben werden und bevollmächtigte dessen Besitzer zum Kaffeerösten in seinen eigenen vier Wänden. Um sicherzustellen, dass auch wirklich nur Personen mit Berechtigung Kaffee rösteten, entsandte der König Kontrollbeamte, die von der Bevölkerung meist Kaffeeschneffler genannt wurden. Denn diese mussten sich zuweilen ganz auf ihre Nase verlassen. Den heimlichen Kaffeetrinkern kamen sie etwa auf die Schliche, indem sie verdächtigen Gerüchen folgten. Zunächst waren 200 solcher Beamten im Einsatz. Zwei Jahre nach Einführung der Anordnung hatte sich die Zahl der Kaffeeschneffler verdoppelt. Kaffee unterliegt zwar heute nach wie vor einer Besteuerung, vor umherschnuppernden Kontrollbeamten muss man sich jedoch nicht mehr fürchten.

Eine weitere Steuer, die das Konsumverhalten der Bürger lenken sollte und heute noch gültig ist, ist die Tabaksteuer. Ihr Ursprung liegt im 17. Jahrhundert. Während des Dreißigjährigen Kriegs (1618–1648) begann sich der Tabakkonsum, die „Sauferei des Nebels“, in Deutschland auszubreiten. Dazu trugen die durchs

Land ziehenden (rauchenden und schnupfenden) englischen, holländischen und spanischen Truppen bei. Der Bedarf stieg dementsprechend, weswegen sich Anfang des 17. Jahrhunderts auch der Tabakanbau vom Elsass aus bis nach Brandenburg ausbreitete. Der Tabakkonsum wurde allerdings bald in einigen deutschen Territorien verboten. Die Hintergründe für das Verbot waren nicht die gesundheitlichen Bedenken der weltlichen und geistlichen Regierungen. Vielmehr wurde das Rauchen als Laster erkannt. Doch das anfangs radikale Verbot verschwand, als die Regierenden den Tabak als ideales Verbrauchsgut zur Besteuerung entdeckten, zumal das Verbot nur mäßigen Erfolg zeigte. Im Jahr 1669 führte Kurbayern erstmals eine Tabaksteuer ein. Heute ist die Tabaksteuer nach der Energiesteuer die ertragsreichste Verbrauchersteuer in Deutschland. In der heutigen Zeit verfolgen Steuern wie die Tabaksteuer vordergründig ein gesundheitspolitisches Ziel, auch wenn sie gleichzeitig der Staatsfinanzierung dienen. Nicht umsonst wurden alle Erhöhungen der Tabaksteuer seit 1977 mit der Finanzierung neuer Staatsaufgaben begründet. So blieben bis heute sogenannte Lenkungssteuern lukrative Finanzierungsmittel des Staats. Vielleicht wird die Tabaksteuer unseren Nachfahren in 300 Jahren ähnlich absurd erscheinen wie uns die Bartsteuer heute. ●

MIRIAM PULLNIG UND TOBIAS BIRKEN

Neumann & IKamp, Historische Projekte

MEHR DAZU

Hacke, Constanze:

Der Zehnte. Ein Streifzug durch die Steuergeschichte, in: Informationen zur politischen Bildung Nr. 288/2012, Steuern und Finanzen, München 2012, S. 1–11.

Fichte, Damian:

Problematische Legitimation von Tabak- und Alkoholsteuern, in: Wirtschaftsdienst, 94. Jahrgang, 2014, Heft 1, S. 62–68.

Fetzer, Thomas/Arndt, Hans-Wolfgang:

Einführung in das Steuerrecht, Heidelberg 2012.

Nadler, Michael:

Der besteuerte Genuss. Tabak- und Finanzpolitik in Bayern 1669–1802, München 2008.

Sahm, Reiner:

Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten: Fiskalische Raffineszen aus 5000 Jahren, Wiesbaden 2018.

Sahm, Reiner:

Zum Teufel mit der Steuer! 5000 Jahre Steuern. Ein langer Leidensweg der Menschheit, Wiesbaden 2018.

Wippersberg, Walter:

Der Krieg gegen die Raucher. Kleine Kulturgeschichte der Rauchverbote, Wien 2010.